

12. Mai 2026

Deklaration des Rückbauobjekts

Das Deklarationsformular zu Gebäuderückbauten dient als Dokumentation über die Art und Umfang eines Gebäuderückbaus zuhanden der Baubewilligungsbehörde und soll mit den Baugesuchsunterlagen eingereicht werden. Für den Bauherrn dient das Formular als Checkliste zur Überprüfung, ob wichtige Grundlagen berücksichtigt wurden. Zudem gibt das Formular Hinweise, ob weitergehende Untersuchungen erforderlich sind. Das Deklarationsformular ersetzt keine Detailuntersuchung beispielsweise bezüglich Vorhandenseins von Asbest. Es liegt in der Verantwortung des Bauherrn resp. der Unternehmung allfällig erforderliche Detailuntersuchungen durchzuführen.

BauvorhabenGemeinde: ~~Ortsteil Oberflach~~ / Ortsteil Schinznach-Dorf Parzellen-Nr: 1395

Strasse: Reibergstr 5 Nr: 5

Beschreibung des Bauvorhabens Einbau Einliegerwohnung und Doppelgarage

Grundeigentümer

Firma: _____

Name: Karin Ammann Strasse: Lindenstr. 20

PLZ: 5107 Ort Schinznach Dorf

E-Mail: meier-ammann@gmx.ch Telefon: 076 337 03 57

Ort, Datum Schinznach Dorf, 29.4.26 Unterschrift: 

Bauherrschaft → siehe oben

Firma: _____

Name: _____ Strasse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Umfang der vorgesehenen Rückbauarbeiten

- ☐ Gesamtrückbau des Gebäudes
☒ Teilrückbau des Gebäudes (bitte beschreiben)

Bemerkungen und ergänzende Angaben Es werden 3 Innenwände und die Böden zurückgebaut

Bisherige Nutzung der Parzelle

- ☐ Baujahr
- ☒ Wohnbau ohne industrielle oder gewerbliche Aktivitäten
- ☐ Wohnbau mit Gewerbe (Bezeichnung der Gewerbeaktivität)
- ☐ Industrie / Gewerbe (Bezeichnung der Aktivitäten)
- ☐ Andere Nutzung (bitte beschreiben)
- ☐ Eintrag im Kataster der belasteten Standorte (www.kataster-aargau.ch)
- ☐ Sonstige Hinweise, dass bei den geplanten Arbeiten verschmutzter Aushub / Boden oder belastete Baumaterialien angetroffen werden (bitte beschreiben)

1374

Nr AA

Mögliche Problemstoffe im Rückbauobjekt

- | | | |
|--|--|--|
| ☐ Leuchtstoffröhren / Energiesparlampen | ☐ Abluftfilter | ☐ Reinigungsmittel |
| ☐ Leuchten | ☐ Bitumen / Teer | ☐ Heizöle / Treibstoffe |
| ☐ Quecksilberschalter | ☒ Asbest | ☐ Chemikalien in Gebinden |
| ☐ Transformatoren | ☒ Eternit | ☐ Farben / Lacke |
| ☐ Kondensatoren | ☐ Leichtbauplatten | ☐ Altöle |
| ☐ Feuermelder | ☐ Asbest-haltige Fugendichtungsmassen | ☐ Pflanzenschutzmittel / Dünger |
| ☐ Batterien / Akkus | ☐ PCB-haltige Fugendichtungsmassen | ☐ Weitere Problemstoffe aufgrund früherer Nutzung |
| ☐ Vorschaltgeräte | | |

Bemerkungen und ergänzende Angaben

Durchgeführte Untersuchungen

- ☒ Wurden bereits Untersuchungen bezüglich Bausubstanz durchgeführt (bitte beschreiben)?

Ja ☒ Nein ☐

Asbestanalyse - Asbesthaltiger Vinylboden wird durch Fachfirma entfernt
Eternit-Dach bleibt bestehen

Weitergehende Informationen

- ☐ «Asbest erkennen - richtig handeln», Suva-Publikation 84024
- ☐ «Asbest im Haus» - Bundesamt für Gesundheit Publikation 05015
- ☐ «Asbest - was Sie als Hauseigentümer alles darüber wissen müssen» - HEV Schweiz
- ☐ www.asbest-forum.ch
- ☐ www.suva.ch/asbest
- ☐ www.chemsuisse.ch/pcb
- ☐ www.sens.ch